

Stellungnahme zum Gesetz zur Sicherung von Schullaufbahnen und zur Weiterentwicklung des Schulrechts (12. Schulrechtsänderungsgesetz), Anhörung im Schulausschuss des Landtages am Mittwoch, den 13. Mai 2015

Andreas Niessen, Köln

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/2733**

A15, A05, A19

Allgemeines – Veränderungen im gegliederten Schulsystem, Inklusion

Aus schulischer Sicht ist die Möglichkeit, Schulen des gegliederten Schulsystems die Einrichtung verschiedener Bildungsgänge im Rahmen von integrierten Lerngruppen zu ermöglichen, unbedingt zu begrüßen. Dies ergibt sich zum einen aus der Tatsache, dass mit der drastisch zurückgehenden Nachfrage nach der Schulform Hauptschule und der zunehmenden Zahl von Schulen des längeren gemeinsamen Lernens (Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen, Gesamtschulen) an vielen Standorte ein vollständiges Angebot des gegliederten Systems parallel zu Gesamtschulen nicht mehr vorgehalten werden kann. Zum anderen erfordert auch das Inklusionsgebot und die damit verbundene freie Wahl der Schulform für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine zunehmende Flexibilisierung und Individualisierung der Laufbahnen von Schülerinnen und Schülern, und zwar nach Möglichkeit so, dass kein Schulwechsel erforderlich wird. Damit wird schrittweise ein längst überfälliger Paradigmenwechsel vollzogen: Zukünftig geht es nicht mehr darum herauszufinden, welche Schule bzw. welche Schulform für eine Schülerin / einen Schüler die richtig ist, sondern darum, wie an der jeweiligen Schule den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen Rechnung getragen werden kann.

Pädagogische Chancen und Herausforderungen

Es erscheint pädagogisch sinnvoll und wird an zahlreichen Schulen auch bereits erfolgreich praktiziert (s. z. B. die im Schulverbund ‚Blick über den Zaun‘ zusammengeschlossenen Schulen), das Lernen von Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Bildungsgängen integrativ und mit binnendifferenzierenden Methoden zu organisieren. Damit findet unter anderem auch die Tatsache Berücksichtigung, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler in der Regel nicht in allen Fächern bzw. Lernfeldern besondere Schwächen hat, sondern diese sich zumeist auf bestimmte Bereiche konzentrieren. Gleiches gilt für besondere Stärken und Begabungen. Länger gemeinsam lernen, voneinander lernen, Vielfalt als Chance und Herausforderung gleichermaßen begreifen sind in diesem Zusammenhang wichtige pädagogische Leitgedanken. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass gerade für die Lehrkräfte an den Schulen des gegliederten Schulsystems das gemeinsame Lernen mit binnendifferenzierenden Methoden eine Herausforderung darstellt und ein grundsätzliches Umdenken erfordert. Es geht zukünftig nicht mehr darum, durch Umschulen und sonstige Maßnahme ein möglichst hohes Maß an Homogenität innerhalb einer Lerngruppe zu erzielen, sondern unterschiedliche Lernniveaus und Methoden zu ermöglichen und dabei jede Einzelne / jeden Einzelnen so optimal wie möglich zu fördern. Individuelle Förderpläne, differenzierte Aufgabenstellungen zum jeweiligen Thema, die Einrichtung freier Lernzeiten und von Lernbüros, alternative Formen der Leistungsmessung und ein gutes Lerngruppen-Management unter besonderer Berücksichtigung des sozialen Lernens sind hier wichtige

Maßnahmen. Hierzu sind entsprechende Fortbildungen notwendig, aber auch die Reduzierung der Klassengrößen, um den individuellen Anforderungen aller Schülerinnen und Schüler gerecht werden zu können. In Realschulklassen mit bis zu 30 Schülerinnen und Schüler, wie sie zum Teil noch anzutreffen sind, wird man diesem Anspruch wohl kaum zufriedenstellend entsprechen können.

Konsequenzen für die Schulform Gymnasium

Es ist kritisch nachzufragen, warum die Flexibilisierung von Bildungsgängen im Sinne der Sicherung von Schullaufbahnen nicht auch für die Schulform Gymnasium gelten soll. Es gibt eine Reihe von Gründen, diese Maßnahme auch für Gymnasien vorzusehen:

- **Elternwille als Kriterium für die Wahl der Schulform.** Aufgrund der Tatsache, dass weiterhin der Elternwille beim Wechsel vom vierten in das fünfte Schuljahr das entscheidende Kriterium für die Wahl der Schulform ist, zeichnen sich auch an der Schulform Gymnasium die Lerngruppen durch ein hohes Maß an Heterogenität aus. Dies ist in empirischen Studien vielfach erwiesen.
- **Gestiegene Übergangsquoten.** Die Heterogenität von Lerngruppen an Gymnasien steigt durch die wachsenden Übergangsquoten von der Grundschule auf das Gymnasium. Mittlerweile gehen in manchen Regionen mehr als 50% aller Schülerinnen und Schüler in eines Jahrgangs auf das Gymnasium.
- **Inklusion am Gymnasium.** Mehr und mehr Gymnasien in NRW stellen sich den Herausforderungen der Inklusion und öffnen sich auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen. Unabhängig davon, ob diese zielgleich oder zieldifferent gefördert werden, stellt sich hier in besonderer Weise die Notwendigkeit einer individuellen Förderung und der Flexibilität von Schullaufbahnen. So kann es sich beispielsweise für eine Schülerin oder einen Schüler, die / der grundsätzlich als gymnasial geeignet gilt und besondere Bedarfe im Bereich emotional-sozialer Förderung hat, als günstig erweisen, nicht bereits in der Klasse 6 mit der zweiten Fremdsprache zu beginnen, wie dies im gymnasialen Bildungsgang grundsätzlich vorgesehen ist. Eine Beschulung nach den Richtlinien der Realschule bis zum Erreichen des mittleren Abschlusses könnte aus pädagogischen Gründen in einem solchen Fall eine sinnvolle und förderliche Option darstellen. Unter der Voraussetzung, dass am Ende der Stufe 10 die Qualifikation für den Besuch der gymnasialen Oberstufe erreicht wird, könnte dann ohne einen Wechsel der Schule auch das Abitur angestrebt werden.
- **Horizontale Wechsel von Schülerinnen und Schülern der Schulform Gymnasium werden künftig an vielen Standorten nicht mehr möglich sein.** An Standorten, an denen in erreichbarer Nähe keine Hauptschule mehr vorhanden ist, werden die Realschulen künftig kaum noch Schülerinnen und Schüler aus der Schulform Gymnasium aufnehmen können. Ist die Aufnahmekapazität der Klassen an den Realschulen erreicht, können keine Plätze mehr angeboten werden, weil keine Schülerinnen und Schüler von der Realschule an die Hauptschule mehr wechseln.

Die langjährigen Erfahrungen als Leiter eines großen Gymnasiums (Geschwister-Scholl-Gymnasium Pulheim) zeigen, dass es einen wachsenden Prozentsatz von Schülerinnen und Schülern gibt, die temporär oder dauerhaft den Anforderungen des Gymnasiums nicht gerecht werden können. Gerade in der durch besondere psycho-soziale Herausforderungen geprägten Zeit der Pubertät kann dies bei den Betroffenen zu Schulangst, Schulabsentismus, psycho-somatischen Erscheinungen bis hin zu

Suchtverhalten führen. Die Forderung nach individueller Förderung ist hier zwar richtig und wichtig, führt aber trotz gutem Willen aller Beteiligten, individueller Förderpläne und weiterer Maßnahmen nicht immer zum Erfolg. Ist der Wechsel zu einer anderen Schulform nicht möglich und / oder von den Eltern bzw. den betroffenen Schülerinnen und Schülern nicht gewollt, ergibt sich in solchen Fällen eine kaum lösbare Situation im Hinblick auf die jeweilige Schullaufbahn.

Die Möglichkeit, im Verlauf der Sekundarstufe I einzelne Schülerinnen und Schüler analog der im 12. SCHRÄG vorgesehenen Regelung für die Realschulen auch an der Schulform Gymnasium in einem anderen Bildungsgang zu fördern, könnte hier einen substantiellen Beitrag zur Sicherung individueller Schullaufbahnen leisten. Dies sollte zumindest modellhaft an einigen Gymnasien erprobt werden können.

Kritisch anzumerken ist hier allerdings, dass die fünfjährige Sekundarstufe I mit der Regelung, dass am Gymnasium der mittlere Abschluss erst nach am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erreicht wird, eine derartige Flexibilisierung der Bildungsgänge am Gymnasium deutlich erschwert. Es erscheint pädagogisch nicht sinnvoll, Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang Realschule vor Erreichen des mittleren Abschlusses nach den Richtlinien und den Maßstäben der gymnasialen Oberstufe zu beschulen und zu bewerten. Eine binnendifferenzierte Förderung dieser Schülerinnen und Schüler im Kurssystem der Einführungsphase ist meines Erachtens nicht zielführend. Im Sinne der Sicherung der Schullaufbahnen aller Schülerinnen und Schüler auch an der Schulform Gymnasium und im Kontext des oben beschriebenen Paradigmenwechsels („Kultur des Behaltens“) ist daher aus meiner Sicht dringend eine Änderung der Rahmenbedingungen von G 8 anzustreben. Hier sollten zukünftig die Schülerinnen und Schüler in einer sechsjährigen Sekundarstufe I gemeinsam bis zum Erreichen des mittleren Abschlusses lernen und dann entscheiden können, ob sie in eine zwei- oder eine dreijährige gymnasiale Oberstufe eintreten (sofern die Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erreicht wurde) oder gegebenenfalls an eine berufsbildende Schule wechseln. Solange dieser Systemwechsel von 5+3 zu 6+2 nicht erfolgt ist, sollten den Schülerinnen und Schülern, die in der Mittelstufe des Gymnasiums nach den Richtlinien der Realschule gefördert und bewertet werden, die Möglichkeit eröffnet werden, das 10. Schuljahr an der betreffenden Schule in einer eigens dafür eingerichteten Lerngruppe verbringen zu können. Im Sinne der Sicherung der Schullaufbahnen wären diese Schülerinnen und Schüler dann individuell zu fördern: Für den Fall, dass sich das Erreichen der Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe abzeichnet, könnte gezielt auf die Inhalte und Lernformen der Oberstufe vorbereitet werden. Bei den übrigen Schülerinnen und Schülern läge dann der Fokus auf dem Erreichen des mittleren Abschlusses und auf einer praxisbezogenen Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung.

Schlussbemerkung

Vor dem Hintergrund der in manchen Regionen rasanten Veränderungen der Schullandschaft und erst recht im Kontext der Umsetzung des Inklusionsgebots sollte eine Flexibilisierung der Bildungsgänge an den Schulen des gegliederten Schulsystems ohne Tabus Schritt für Schritt ermöglicht werden. Bei den hier notwendigen Veränderungen sollten stets die Interessen und Bedarfe der jeweiligen Schülerinnen und Schüler Vorrang haben vor den strukturellen und schulformbezogenen Überlegungen.